

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle angebotenen Leistungen des Dienstleistungsbüros TextREIN, Inhaberin Ursula Gassler, nachfolgend Auftragnehmer genannt.

Die AGB werden vom Kunden, nachfolgend Auftraggeber genannt, durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

§ 1 Auftragserteilung

1.1

Angebote sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Allein durch eine Anfrage und/oder das Zusenden von Texten kommt noch kein Vertrag zustande.

1.2

Ein vom Auftragnehmer schriftlich gefertigtes Angebot behält für vier Wochen ab Angebotsdatum seine Gültigkeit.

1.3

Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge aus inhaltlichen oder formalen Gründen abzulehnen.

1.4

Aus offensichtlichen Irrtümern sowie Schreib- oder Rechenfehlern im Zuge der Auftragsvergabe und -annahme kann der Auftraggeber keine Ansprüche ableiten.

1.5

Der Auftraggeber verpflichtet sich, mitzuteilen, wofür er den korrigierten Text verwenden will, und ob er einem Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Korrektur von Bedeutung ist. Falls der Auftraggeber den korrigierten Text für einen anderen Zweck verwendet als den, für den er in Auftrag gegeben und geliefert wurde, hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz.

Wünscht der Auftraggeber die Verwendung bestimmter Sprachvarianten oder bestimmter Terminologien (Fachwortschatz aus Beruf, Wirtschaft, Technik), muss er dies dem Auftragnehmer bei gleichzeitiger Übermittlung der dafür erforderlichen Unterlagen mitteilen. Schreibweisen, die vom jeweils aktuellen Duden für Rechtschreibung abweichen und nicht korrigiert werden sollen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung seitens des Auftraggebers.

Kommt der Auftraggeber diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nach, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend machen, der Auftragnehmer habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt.

§ 2 Vertrag

2.1

Der Vertrag kommt zustande, wenn auf eine Anfrage des Auftraggebers ein Angebot erstellt wurde und der Auftraggeber das Angebot schriftlich annimmt (Übermittlung per Post, Telefax, E-Mail).

2.2

Verträge über Fertigstellungsfristen sowie Änderungen und Ergänzungen der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen werden erst durch eine schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers verbindlich.

2.3

Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der Auftrag aufgrund technischer Probleme nicht durchgeführt werden kann, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber davon sofort zu unterrichten. Beide Parteien haben in diesem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 3 Leistungsumfang

3.1

Das Korrektorat umfasst die Überprüfung und Berichtigung von Orthografie, Grammatik, Syntax (Satzbau), Zeichensetzung und Silbentrennung mit dem Ziel der höchstmöglichen Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.

Korrekturen werden für den Auftraggeber nachvollziehbar gekennzeichnet.

Der Auftraggeber ist sich bewusst und erkennt ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlermenge im Ausgangstext (z. B. mehr als zehn Rechtschreibungs- und/oder Zeichensetzungs- und/oder Grammatikfehler pro Seite) sowie ein durch den Auftraggeber angesetzter hoher Zeitdruck den Auftragnehmer am Erreichen seines Ziels beeinträchtigen können, so dass auch nach Abschluss des Korrektorates immer noch ein gewisser Rest an Fehlern verbleiben kann. Die Grenze für die maximal tolerierbare Fehlermenge ist unter § 7, Abs. 1 geregelt und wird vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung ausdrücklich anerkannt.

3.2

Sollte keine andere Vereinbarung getroffen worden sein, sind die jeweils aktuelle Version des Dudens sowie entsprechende Fachwörterbücher Grundlagen für Korrekturen. Falls der Auftraggeber die alten Rechtschreibregeln oder sonstige Schreibweisen als Grundlage wünscht, hat er das dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.

3.3

Das Lektorat beinhaltet das Korrektorat und umfasst zusätzlich je nach Auftrag und Wunsch des Auftraggebers

- die Überprüfung und Verbesserung der stilistischen Elemente (Sprache, Ausdruck, Zeiten, Verständlichkeit der Formulierungen, flüssige Lesbarkeit),
- die Überprüfung und Verbesserung des formalen Textaufbaus (Einheitlichkeit von Begriffen und Zeichen, Zitierweisen, Fußnoten, Gliederung, Inhaltsverzeichnis usw.) sowie
- die optische Überarbeitung des Gesamterscheinungsbildes (Formatierung) digital übermittelter bzw. vom Auftragnehmer nach Auftragserteilung erstellter Dokumente (z. B. Seitenaufbau, Seitenzahlen, Inhaltsverzeichnis usw.).

Der genaue Umfang des Lektorats ist für jeden Auftrag vorab festzulegen.

3.4

Die Verantwortung für die sachliche und fachliche Richtigkeit der Textinhalte verbleibt beim Auftraggeber.

3.5

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Klarstellung oder Beseitigung von missverständlichen Formulierungen im Ausgangstext behilflich zu sein.

3.6

Umfang und Vergütung von Layout-Aufträgen sind in der Auftragserteilung vorab genau festzulegen. Grundlage ist die jeweils gültige Preisliste. Nachträgliche Änderungen und Erweiterungen des Auftragsumfangs bedürfen der Schriftform.

§ 4 Lieferung

4.1

Wird nichts anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung entsprechend der Versandart, in welcher der Text vom Auftraggeber eingereicht worden ist.

Korrigierte digitale Texte können je nach Vereinbarung als E-Mail-Anhang, CD-ROM oder als Papierausdruck per Post an den Auftraggeber zurückgesandt werden.

4.2

Die Kosten für Ausdrücke, Speichermedien sowie eventuellem Versand trägt der Auftraggeber.

4.3

Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Versand oder die erfolgreiche elektronische Übermittlung der bearbeiteten Texte an den Auftraggeber. Technische Übermittlungsfehler, Verlust oder Beschädigung des Textes auf dem Versandweg liegen im Gefahrenbereich des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist für die Überprüfung der Vollständigkeit der übersandten Texte verantwortlich.

4.4

Alle Verpflichtungen des Auftragnehmers sind erfüllt, sobald die bearbeiteten Texte entsprechend der vereinbarten Versandart in den Versand gegeben wurden. Der Absendezeitpunkt ist maßgeblich für die vereinbarte Lieferzeit.

4.5

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen verbleiben nach Abschluss des Korrekturauftrages beim Auftragnehmer, falls keine Rückgabe vereinbart ist. Der Auftragnehmer hat keine Verpflichtung zur Aufbewahrung und wird diese Unterlagen samt eventuellen Sicherungsdateien spätestens vier Wochen nach Rechnungsbegleichung vernichten. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die ihm überlassenen Unterlagen samt Dateien nicht vertragswidrig verwendet werden können.

4.6

Der Auftraggeber teilt alle Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Umzug, Änderung der E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, unverzüglich schriftlich mit.

§ 5 Lieferfristen

5.1

Hinsichtlich der Frist zur Lieferung des korrigierten Textes sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben. Wird kein konkreter Termin vereinbart, ist der Auftrag in einem angemessenen Zeitraum zu erfüllen. In diesem Fall haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die dem Auftraggeber oder einem Dritten durch Fristversäumnis entstehen.

5.2

Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Datum der (schriftlichen) Auftragsannahme durch den Auftragnehmer, sofern die zu bearbeitenden Unterlagen (Ausgangstext/Hintergrundinformationen/nachträgliche Änderungen) ihm zu diesem Zeitpunkt zugegangen sind. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

5.3

Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn eine Lieferfrist ausdrücklich vereinbart wurde und der Auftraggeber alle Voraussetzungen gemäß § 5, Abs. 2 erfüllt hat. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, davon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden (siehe auch § 7, Abs. 4).

5.4

Der Auftragnehmer ist um die strikte Einhaltung vereinbarter Termine bemüht. Sollte ein Termin dennoch nicht einzuhalten sein, verpflichtet er sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und mit ihm Vereinbarungen über das weitere Vorgehen zu treffen. Der Auftraggeber hat im Falle einer erheblichen Terminüberschreitung das Recht, von dem Auftrag zurückzutreten, jedoch ohne von der Pflicht zur Vergütung bereits erbrachter Leistungen entbunden zu sein.

5.5

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder das Einwirken Dritter entbinden den Auftragnehmer für die Dauer der Störung von den Vertragsverpflichtungen.

§ 6 Zahlung

6.1

Das Dienstleistungsbüro TextREIN (Inh. Ursula Gassler) berechnet dem Auftraggeber das Honorar nach Fertigstellung der vereinbarten Leistung. Der Kunde erhält eine Rechnung auf dem Postweg, evtl. vorab per Telefax, oder per E-Mail als PDF-Datei.

6.2

Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt.

6.3

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine angemessene Vorschusszahlung zu verlangen. Gegebenenfalls kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden.

6.4

Ist Abholung vereinbart und wird der bearbeitete Text vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem Tage der Bereitstellung zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.

6.5

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. in Anrechnung gebracht. Falls dem Auftragnehmer nachweisbar ein höherer Verzugschaden entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen.

6.6

Bei Nichteinhaltung der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe § 5, Abs. 1). Durch die Einstellung der Arbeit erwachsen dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche.

§ 7 Haftung für Mängel (Gewährleistung)

7.1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Korrekturen so auszuführen, dass die Texte bei Lieferung möglichst fehlerfrei sind.

Eine Quote von bis zu einem verbleibenden Fehler pro 4 Normseiten (7200 Zeichen) gilt jedoch im Verlagswesen als normal und marktüblich und ist nur durch Zweitkorrekturlesen sicher zu beheben. Diese Quote kann daher nicht als wertmindernder Mangel der Leistung geltend gesehen werden. Liegt das Fehleraufkommen des Ausgangstextes schon bei durchschnittlich über zehn Fehlern (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) pro zu korrigierende Seite, so gilt die Leistung des Korrektores auch dann noch als erfolgreich erbracht, wenn nach Abschluss der Korrekturen nicht mehr als durchschnittlich ein Fehler pro 3 Seiten nachweisbar ist.

7.2

Die Textbearbeitung gilt dann als abgenommen, wenn dem Auftragnehmer nicht innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Lieferung Beanstandungen mitgeteilt werden.

7.3

Weist der bearbeitete Text trotz aller Sorgfalt Mängel auf und sind diese nicht unerheblich, so hat der Auftraggeber die Mängel innerhalb der oben genannten Frist schriftlich mit einer genauen Beschreibung zu reklamieren. Gleichzeitig muss er eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung setzen. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung (Honorar-Rückerstattung).

Ein reines Übermitteln des Textes von Seiten des Auftraggebers mit dem Hinweis, es fänden sich dort noch Fehler, ist als Einwand nicht hinreichend. Stattdessen hat der Auftraggeber die im Text verbliebenen Fehler zu markieren, so dass die Berechtigung des Einwandes und die im Text verbliebene Fehlermenge vom Auftragnehmer nachvollzogen werden können.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder etwaiger Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

7.4

Der Auftragnehmer haftet generell nur für Schäden, die innerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, insgesamt jedoch nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

Der Auftraggeber muss Mängel in hinreichender Form schriftlich erläutern und nachweisen.

7.5

Für die vom Auftraggeber bereitgestellten Manuskripte, Originale und dergleichen haftet der Auftragnehmer, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden müssen, als Verwahrer für die Dauer von maximal vier Wochen nach Rechnungsbegleichung (siehe auch § 4, Abs. 5). Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht.

7.6

Lektorat

Das Lektorat umfasst die Prüfung des Textes auf Lesbarkeit, Verständlichkeit und Aufbau (siehe § 3, Abs. 3) und wird nur nach besonderer Vereinbarung durchgeführt.

7.6.1

Stilistische Korrekturen hängen stark vom Sprachgefühl des Lektors ab. Deshalb verstehen sie sich lediglich als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der abschließenden Überprüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung für stilistische Korrekturen wird daher ausgeschlossen.

7.6.2

Ein durch den Auftraggeber als mangelhaft erachtetes Lektorat ist umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen, schriftlich zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text an den Auftraggeber versandt wurde.

Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein schriftlicher Einwand, so gilt das Lektorat als genehmigt.

7.6.3

Auch wenn der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber nach der Reklamation hinsichtlich eines mangelhaften Lektorates nicht glaubhaft nachweisen kann, dass dessen Einwände unberechtigt waren, wird eine Honorarleistung über mindestens 50 % der ursprünglichen Leistung fällig, da ein entsprechender Arbeitsaufwand geleistet wurde.

Die Honoraransprüche des Auftragnehmers hinsichtlich des erbrachten Korrektorates bleiben hiervon in jedem Fall unberührt.

§ 8 Haftungsausschluss

8.1

Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen oder fehlerhafte Leistungen, die durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche Formulierungen im Ausgangstext oder nicht bzw. schwer lesbare Vorlagen verursacht werden.

8.2

Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

8.3

Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden oder sonstigen Dokumenten.

8.4

Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Manuskript. Eine Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird nicht übernommen.

8.5

Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung der bearbeiteten Texte ergeben oder ausbleiben, etwa das Zustandekommen von Arbeits- oder Autorenverträgen.

8.6

Der Auftragnehmer geht davon aus, dass bei allen eingereichten Manuskripten der Auftraggeber rechtmäßiger Inhaber der dadurch berührten Rechte ist. Möglicherweise entstehende Forderungen aus fehlenden Rechten gehen allein zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist auch für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der zu bearbeitenden Texte verantwortlich.

8.7

Der Auftragnehmer haftet nicht für rechtswidrige Inhalte der zu bearbeitenden Texte, etwa Verletzungen des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte Dritter, Aufrufe zu Straftaten oder verfassungsfeindliche Äußerungen. Sollten dem Auftragnehmer erst nach Abschluss des Vertrags solche Inhalte bekannt werden, hat er das Recht, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind in vollem Umfang zu bezahlen.

8.8

Bei Übermittlung von Texten mittels Datentransfer (z. B. E-Mail, CD, USB-Stick) besteht keine Haftung des Auftragnehmers für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten), sofern nicht grobes Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

Für Schäden, die durch den Gebrauch der vom Auftragnehmer bearbeiteten Dokumente in der Hard- oder Software des Auftraggebers entstehen, haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die in § 7, Abs. 4 genannte Haftungshöchstgrenze gilt auch hier.

8.9

Der Auftragnehmer haftet nicht für Eingriffe Dritter in den elektronischen Datenverkehr, im Fall technischer Betriebsstörungen, von Streik oder höherer Gewalt.

§ 9 Rücktritt

9.1

Eine fristgerechte und berechtigte Reklamation gibt dem Auftraggeber das Recht, den Servicevertrag mit dem Dienstleistungsbüro TextREIN aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

Nach einer berechtigten, außerordentlichen Kündigung des Vertrages behält der Auftragnehmer lediglich den Anspruch auf einen seinen erbrachten Leistungen entsprechenden Teil des Honorars (§ 628 BGB).

9.2

Erfolgt der Rücktritt, ohne dass der Auftragnehmer hierzu einen Anlass gegeben hat, sind vom Auftraggeber die bis dahin angefallenen Kosten und Honorare zu begleichen, mindestens jedoch eine Stornopauschale von 50 % des vereinbarten Auftragswertes.

§ 10 Widerrufsrecht (Privatpersonen)

10.1

Der Auftraggeber kann innerhalb von zwei Wochen vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Leistungen schriftlich oder telefonisch bestellt hat und die Leistungen weder für gewerbliche noch für selbstständige berufliche Zwecke nützen will.

10.2

Soll der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Arbeit beginnen, so sind die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Leistungen dennoch in voller Höhe zu bezahlen.

§ 11 Höhere Gewalt

11.1

Für den Fall der höheren Gewalt hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber ist hierdurch nicht von Honorarzahungen für vom Auftragnehmer bereits getätigte Aufwendungen und Leistungen entbunden.

11.2

Als höhere Gewalt gilt der Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die nachweislich die Möglichkeit des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

§ 12 Schadenersatz

12.1

Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.

12.2

Hat der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen, so sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe des Betrages begrenzt, den die Versicherung im konkreten Falle ersetzt.

12.3

Der Auftraggeber wird aufgefordert, dem Auftragnehmer keine elektronischen Texte zukommen zu lassen, wenn der Verdacht besteht, dass diese oder ihr Träger von einem Virus befallen sein könnten. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, gegen den Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend zu machen, falls dieser eine Beschädigung der Hard- und Software des Auftragnehmers fahrlässig in Kauf genommen oder verursacht hat.

§ 13 Datenschutz

13.1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Texte, Material und Informationen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Sollte dies zur Auftragsabwicklung nötig sein, muss er vorher das schriftliche Einverständnis (auch per E-Mail) des Auftraggebers einholen.

13.2

Der Auftragnehmer haftet nicht für Verletzungen des Datenschutzes durch Dritte, die sich bei der elektronischen Übermittlung, durch Diebstahl oder ähnliche Vergehen oder Versehen Dritter ergeben können.

§ 14 Impressum

Sollte der Auftraggeber seinen Text in einer Form veröffentlichen, für die ein Impressum vorgeschrieben wird, so kann der Auftragnehmer auf einem Eintrag, je nach ausgeführtem Auftrag als Korrektor, Lektor oder Co-Autor, bestehen.

§ 15 Verschwiegenheitspflicht

15.1

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er sichert die Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu. Sofern die Korrekturen nicht von ihm selbst erfolgen, sondern von unabhängigen Korrektoren, die von ihm beauftragt werden, so sind diese Personen zur Verschwiegenheit durch ihn verpflichtet worden. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Beauftragten haftet der Auftragnehmer nicht, ausgenommen bei grobem Verschulden bei der Auswahl des Beauftragten.

15.2

Eine 100-prozentige Vertraulichkeit kann, insbesondere durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und -nehmer (E-Mail), leider nicht garantiert werden.

15.3

Der Auftragnehmer haftet für derartige Eingriffe Dritter nicht. Im Interesse des Kunden ist der Auftragnehmer berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Sicherungskopien des Ausgangs- und Zieltextes anzulegen und diese bis maximal 4 Wochen nach Rechnungsbegleichung aufzubewahren.

§ 16 Gerichtsstand

16.1

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt ausschließlich deutsches Recht.

16.2

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ergeben, ist Pforzheim.

§ 17 Schlussbestimmungen

17.1

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

17.2

An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

17.3

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

17.4

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

17.5

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Die aktuelle Version kann jederzeit über die Webseite www.textrein.de abgerufen und eingesehen werden.

17.6

Etwaige Änderungen seitens des Dienstleistungsbüros TextREIN gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.

textREIN

Korrektorat ♦ Lektorat ♦ Schreibservice

Ursula Gassler
Hebelstraße 8, 75203 Königsbach-Stein

Königsbach-Stein, 1. Juli 2013